

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Sören Pellmann, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/6101 –**

### **Erzwungene Häftlingsarbeit in der DDR für den Westen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag, Evelyn Zupke, betont in ihrem Jahresbericht 2022, dass die Auseinandersetzung mit dem SED-Staat bis 1989 keine ostdeutsche Aufgabe, sondern eine „gemeinsame, gesamtdeutsche Verantwortung“ sei. Dazu gehöre auch die Aufarbeitung der seit dem Jahr 1962 erzwungenen Arbeit politischer Häftlinge in den DDR-Gefängnissen für westdeutsche Konzerne (vgl. Bundestagsdrucksache 20/2220, S. 5). Wissenschaftler und auch die Fragesteller sprechen in diesem Zusammenhang von „erzwungener Häftlingsarbeit“, um strikt zwischen dem Unrecht in der DDR und den Menschheitsverbrechen der NS-Diktatur von 1933 bis 1945 in der Aufarbeitung dieses Tatbestandes zu trennen (vgl. Dr. Tobias Wunschik: Knastware für den Klassenfeind, Göttingen 2014, S. 11).

Wie sich die unheilvolle Verstrickung von Gefängnisarbeit, Zwangsproduktion und Handelsbeziehungen in der DDR zugunsten des Westens seit dem Mauerbau 1961 abgespielt hat, ist bis heute noch weitgehend unbekannt. Und dies, obwohl ernstzunehmende wissenschaftliche Schätzungen von 250 000 bis 270 000 Betroffenen ausgehen (vgl. hierzu z. B. Evelyn Zupke auf der Veranstaltung der SED-Opferbeauftragten „Zwangsarbeit in der DDR“ am 24. November 2022 im Deutschen Bundestag). Der Strafvollzug an politischen Gefangenen in der DDR ist ein noch nicht hinreichend aufgearbeitetes Kapitel in der Geschichte des SED-Staates. Nicht nur, dass das Gefängnisystem der DDR als rückständig galt, auch die Arbeit von Gefangenen war innerhalb der sozialistischen Planwirtschaft eine feste Größe innerhalb der DDR-Ökonomie. Im November 2012 räumte der schwedische Möbelkonzern IKEA öffentlich ein, seit den 70er-Jahren von der Häftlingsarbeit in der DDR profitiert zu haben (vgl. u. a. [www.welt.de/wirtschaft/article111208293/DDR-Zwangsarbeiter-mussten-fuer-Ikea-produzieren.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article111208293/DDR-Zwangsarbeiter-mussten-fuer-Ikea-produzieren.html)). Damals seien aus Gründen der Kostensparnis auf Order der IKEA-Geschäftsleitung Fertigwaren für das eigene Sortiment in Ostdeutschland hergestellt worden, für deren Anfertigung offensichtlich großenteils politische Strafgefangene abgestellt wurden.

Doch IKEA war nicht der einzige Westkonzern, der von DDR-Häftlingsarbeit profitierte. Wirtschaftlich begünstigt waren nachweislich seinerzeit mindestens die bis heute auch am Markt erfolgreichen Unternehmen Aldi, Quelle, Otto, Horten/Kaufhof, Hertie, Woolworth, Karstadt und die Deutsche Bahn/

Reichsbahn, für die u. a. in DDR-Gefängnissen durch politische Häftlinge Möbel, Fernseher, Motorräder, Fotoapparate, Farbfilme, Küchenherde, Kerzen, Werkzeugkästen Mährescher, Schuhe, Autoscheinwerfer, Scheibenwischer u. v. m. produziert wurden.

Häftlingsarbeit ist jedoch kein Spezifikum des DDR-Strafrechts, sondern ein wesentlicher Bestandteil der Resozialisierung und als solcher auch heute in vielen Strafvollzugssystemen weltweit üblich. So ist in Artikel 12 Absatz 3 des Grundgesetzes festgehalten, dass bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung Zwangsarbeit zulässig ist. Gefangene sind nach § 41 des Strafvollzugsgesetzes des Bundes dazu verpflichtet, eine zugewiesene, den körperlichen Fähigkeiten entsprechende Arbeit auszuführen. Aktuell sind in allen Bundesländern mit Ausnahme von Brandenburg und Rheinland-Pfalz Gefangene in den Justizvollzugsanstalten zur Arbeit verpflichtet und externe Unternehmen bedienen sich der Arbeitskraft der Inhaftierten. § 37 Absatz 2 des Strafvollzugsgesetzes regelt die Häftlingsarbeit folgendermaßen: „Die Vollzugsbehörde soll dem Gefangenen wirtschaftlich ergiebige Arbeit zuweisen und dabei seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen berücksichtigen.“ Der zweite Halbsatz galt mit Sicherheit nicht für den Strafvollzug in der DDR. Der entscheidende Unterschied zum Gefängnisystem der Bundesrepublik Deutschland besteht zudem aus Sicht der Fragesteller darin, dass in der DDR regelmäßig und massenhaft politische Häftlinge zu Unrecht verurteilt und inhaftiert wurden, woraus sich heute ja auch ihr Anspruch auf Haftentschädigung und bei Bedürftigkeit zusätzlich auf eine Opferrente ableitet.

Parallel zu den – vor allem – privatwirtschaftlichen Aktivitäten im Kontext der erzwungenen Arbeit politischer Gefangener in der DDR entwickelte sich aber auch noch ein weiterer schwunghafter Handel zwischen beiden deutschen Staaten bis zur Wiedervereinigung im Jahr 1990: der Handel mit politischen Häftlingen. So wurden zwischen 1962 und 1989 durch die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 33 755 politische Häftlinge in der DDR für mehr als 3,4 Mrd. DM freigekauft (vgl. Wikipedia: Häftlingsfreikauf, [de.wikipedia.org/wiki/H%C3%A4ftlingsfreikauf](https://de.wikipedia.org/wiki/H%C3%A4ftlingsfreikauf)). Auch dieses historische Kapitel gesamtdeutscher Verantwortung harrt noch immer einer systematischen wissenschaftlichen Aufarbeitung (s. a. Bundestagsdrucksache 18/12328, S. 2).

1. Wie viele von erzwungener Häftlingsarbeit Betroffene hat es nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt in der DDR gegeben, wie viele von diesen leben derzeit noch, und wie viele davon waren politische Häftlinge?

Für die Gesamtzahl der Strafgefangenen in der DDR kann von etwa 800 000 ausgegangen werden. Die Gefangenenkartei des Ministeriums des Innern der DDR mit einer Laufzeit von 1950 bis 1989 enthält nach Angaben des Bundesarchivs 835 291 Karteikarten. Über die Zahl der politischen Häftlinge in der DDR gibt es nach wie vor nur Schätzungen. Diese bewegen sich zwischen 180 000 und 350 000 Betroffenen.

Im vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsverbund „Landschaften der Verfolgung“ (bes. Teilprojekt der Gedenkstätte Hohenschönhausen) ist seit 2019 eine Datenbank zur politischen Haft in der DDR erstellt worden. Derzeit enthält sie etwas mehr als 52 000 Datensätze von Personen, zu denen das Ministerium für Staatssicherheit im Zeitraum zwischen 1963 und 1989 ein Ermittlungsverfahren geführt hat, das mit Untersuchungshaft verbunden war oder in einer Strafhaft mündete. Diese lassen sich überwiegend als politische Gefangene bezeichnen. Sofern sie nach der Untersuchungshaft in eine Strafhaft überführt wurden, könnten sie von erzwungener Häftlingsarbeit betroffen gewesen sein. Die erfassten Daten geben darüber jedoch keine Auskunft. Die Zahl von 52 000 ist keineswegs abschließend. Es fehlen die Stasi-Untersuchungshäftlinge der 1950er Jahre sowie die wahr-

scheinlich noch viel größere Gruppe der politisch Verfolgten, bei der die Ermittlungen ausschließlich in den Händen der Volkspolizei lag.

Auf der Internetseite [www.haft-ddr.de](http://www.haft-ddr.de) ist ein anonymisierter Auszug aus der Datenbank des Forschungsverbundes einsehbar.

2. Welche staatlichen Stellen (z. B. Zollbehörde bzw. Zollbehörden, Finanzämter, die „Treuhandstelle für Interzonenhandel“, Sicherheitsbehörden, Landesregierungen) waren zwischen 1962 und 1989/1990 in das System der DDR-Häftlingsarbeit für westdeutsche Konzerne in jeweils welcher Form eingebunden bzw. hatten davon Kenntnis?

Zu der Fragestellung liegen innerhalb der Bundesregierung keine Informationen vor.

3. Welche Firmen profitierten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in welchem Zeitraum und Umfang von der erzwungenen Arbeit politischer Häftlinge in den DDR-Gefängnissen (bitte nach Unternehmen, Zeitraum, Anzahl der betroffenen Häftlinge, Umfang der geleisteten Arbeit, Anteil am Jahresumsatz der Unternehmen und daraus resultierender Profit nach aktuellem Wert in Euro angeben)?

Der Bundesregierung liegen zu der Frage, welche Firmen von der erzwungenen Arbeit politischer Häftlinge in den DDR-Gefängnissen profitierten, keine eigenen Erkenntnisse vor. Ergebnisse der historischen Forschung zeigen, dass Häftlinge in und für Unternehmen der DDR eingesetzt wurden. Viele dieser Unternehmen existieren heute nicht mehr, oder sie wurden in anderen Rechts- und Organisationsformen fortgeführt.

Die Frage nach einem möglicherweise aus Häftlingszwangsarbeit resultierenden Profit lässt sich kaum seriös beantworten. Sie hängt zunächst vom Bezugsrahmen ab. Eine Bilanz nur für den Strafvollzug oder für die Staatskasse insgesamt ist eindeutig: Haftzwangsarbeit war für die DDR als Ganzes und für den Strafvollzug ein Verlustgeschäft, da die Einnahmen – dies waren im Wesentlichen die von den Betrieben gezahlten Löhne – die Gesamtausgaben des Strafvollzugs wie etwa Personal, Gebäude etc. nicht annähernd deckten.

Berechnungen, ob der Strafvollzug mitsamt der Haftzwangsarbeit für die Staatskasse der DDR eine Profitquelle war, wurden in der DDR im Übrigen nicht angestellt. Eine solche Gesamtrechnung ist unter heutigen Bedingungen erst recht nicht mehr seriös zu erstellen. Das gilt umso mehr dort, wo die in der DDR produzierten Waren in die Bundesrepublik Deutschland exportiert wurden. Da die Einnahmen in Devisen anfielen und die Mark der DDR nicht frei konvertierbar war, hätte die Umrechnung der Valutaerlöse in Mark der DDR schon in der Zeit des Bestehens der DDR einen theoretischen Charakter gehabt. Die Einnahmen von Devisen folgten weniger Gewinnerzielungsabsichten als einer politischen Vorgabe. Die DDR benötigte westliche Devisen, um die Finanzierung von unabdingbaren Importen zu sichern.

Zur Bedeutung von Häftlingsarbeit im innerdeutschen Handel kommt die im Jahr 2015 im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer angefertigte Studie von Dr. Jan Philipp Wölbern „Die historische Aufarbeitung der Zwangsarbeit politischer Häftlinge im Strafvollzug der DDR“, erstellt am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF), zu folgendem Schluss: „Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der von manchen Medienberichten vermittelte Eindruck, westliche Firmen hätte unmittelbar und mühelos in die Betriebsabläufe in den VEB eingreifen und somit einen maßgeblichen Einfluss auf die Produktionsbedingungen ausüben können, stark

verzerrt ist.“ Es gab keine direkte Auftragsfertigung für Unternehmen in Westdeutschland. Die westdeutschen Kunden wurden zudem von den Interneta der Produktion in der DDR durch die dazwischen geschalteten DDR-Außenhandelsunternehmen abgeschottet.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Firmen, die ähnlich wie IKEA ihre Beteiligung am System der DDR-Häftlingsarbeit öffentlich eingestanden haben?
  - a) Um welche Firmen handelt es sich, und zu welchem Zeitpunkt machten sie ihre Beteiligung öffentlich?
  - b) Welche Firmen haben bislang in welchem Umfang ihre Beteiligung am System der DDR-Häftlingsarbeit wissenschaftlich aufarbeiten lassen?
  - c) Welche Firmen, die von DDR-Häftlingsarbeit profitierten, haben bislang nach Kenntnis der Bundesregierung an die Betroffenen Entschädigungszahlungen (oder in einen Entschädigungs- bzw. Aufarbeitungsfonds) als Ausgleich in jeweils welchem Umfang gezahlt?

Die Fragen 4 bis 4c werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beteiligung einzelner Firmen an Häftlingsarbeit in der DDR liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) plant derzeit gemeinsam mit der Humboldt-Universität zu Berlin eine Studie zur Erschließung von Archivbeständen zur Häftlingszwangsarbeit und den daraus ggf. entstandenen gesundheitlichen Folgen, für die eine Förderung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vorgesehen ist. Zunächst sollen exemplarisch Lieferketten rekonstruiert und gesundheitliche Langzeitfolgen kausal zugeordnet werden. Darauf aufbauend soll zu einem späteren Zeitpunkt eine umfangreichere wissenschaftliche Studie zur Häftlingszwangsarbeit folgen.

5. Welche Aktenbestände existieren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Thema DDR-Häftlingsarbeit und damit verbundene wirtschaftliche Transfers in die Bundesrepublik Deutschland oder in andere westeuropäische Staaten im Bundeskanzleramt, im Bundesministerium der Finanzen, in der Generalzolldirektion (und ggf. weiteren Zollbehörden), in Finanzämtern, beim Bundesamt für Verfassungsschutz, im Bundesnachrichtendienst, im Bundesarchiv (hier insbesondere auch zur „Treuhandstelle für Interzonenhandel“ der Bundesregierung und dem Ministerium für Außenhandel der DDR) sowie in anderen Bundesbehörden (bitte jeweils den Aktenbestand in laufenden Metern angeben)?

Im Bundesarchiv sind die Unterlagen wie allgemein in staatlichen Archiven nicht nach Pertinenz/Themen geordnet, so dass eine vollständige Aufzählung von Beständen, die Informationen zum Thema enthalten können, ebenso wie die Angabe von laufenden Metern oder der Menge von Aufbewahrungseinheiten nicht möglich ist. So finden sich mitunter in den Erschließungsinformationen keine expliziten Hinweise auf Akten zum Thema Häftlingsarbeit in der DDR, doch ist nicht auszuschließen, dass sich auch in den weiteren Beständen des Bundesarchivs im Einzelfall weitere Erkenntnisse mit thematischem Bezug gewinnen lassen.

Das Bundesarchiv verfügt insbesondere über folgende einschlägige Bestände zum Thema Häftlingsarbeit in der DDR:

- Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel;

- Kommerzielle Koordinierung;
- Ministerium des Innern mit Zentraler Gefangenenkartei (ca. 835 000 Karteikarten);
- Maschinenlesbare Daten: statistische Kennziffern und Monatsdaten aus allen Strafvollzugsanstalten etc. ohne personenbezogene Angaben, Personenerfassung der Strafgefangenen und Verhafteten ohne Angaben zu konkreten Arbeitseinsätzen.

Bestände von Außenhandelsbetrieben und Handelsvertretungen der DDR enthalten zahlreiche Hinweise auf Konsumgüterexport aus DDR-Produktion in den Westen, aber kaum Informationen über einzelne Produktionsstandorte, Produktionsbedingungen und innerbetriebliche Abläufe.

6. Welche Aktenbestände liegen zum Thema Häftlingsfreikauf aus der DDR im Bundeskanzleramt, im Bundesministerium der Finanzen, in der Generalzolldirektion (und ggf. weiteren Zollbehörden), beim Bundesamt für Verfassungsschutz, beim Bundesnachrichtendienst, im Bundesarchiv sowie in anderen Bundesbehörden vor (bitte jeweils den Aktenbestand in laufenden Metern angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird Bezug genommen.

Als einschlägige Bestände des Bundesarchivs zum Thema Häftlingsfreikauf aus der DDR sind insbesondere zu nennen:

- Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel;
- Kommerzielle Koordinierung (Grundsatzbereich und Bankbelege der Deutschen Handelsbank);
- Ministerium des Innern mit Zentraler Gefangenenkartei (Zielort der Entlassung wurde vermerkt) und Gefangenenpersonalakten (ca. 16 000 Strafvollzugsakten von durch die Bundesrepublik freigekauften Inhaftierten), Büro für Pass- und Ausländerangelegenheiten (Listen von in den Westen entlassenen Strafgefangenen für den Zeitraum 1964 bis 1985);
- Staatssekretär für Kirchenfragen (Sonderbauprogramme, Valutaabrechnungen und -konten);
- Generalstaatsanwalt der DDR (Listen von in den Westen entlassenen Strafgefangenen für den Zeitraum 1983 bis 1989);
- Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (ca. 13 000 Aufbewahrungseinheiten, Sach- und Einzelfallakten);
- Bundeskanzleramt (Angelegenheiten der SBZ/DDR und der innerdeutschen Beziehungen, ca. 3 200 Aufbewahrungseinheiten);
- Bundesnachrichtendienst (ca. 10 Aufbewahrungseinheiten zum Thema Strafvollzug und Haftbedingungen für politische Häftlinge);
- Ständige Vertretung (Festnahmen und Inhaftierungen, ca. 2 300 Einzelfallakten);
- Gesamtdeutsches Institut (Inhaftierungen in der DDR, ca. 95 Aufbewahrungseinheiten).

7. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen zu den Themen DDR-Häftlingsarbeit und Häftlingsfreikauf aus der DDR kennt die Bundesregierung?

Der Bundesregierung sind wissenschaftliche Untersuchungen, die sich spezifisch auf die von den Fragestellern genannten Themen beziehen, nicht gesondert bekannt. Im wissenschaftlichen Raum wird allgemein auf eine von Dr. Jan Philipp Wölbern am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) erstellte und im Jahr 2015 vorgestellte Studie „Die historische Aufarbeitung der Zwangsarbeit politischer Häftlinge im Strafvollzug der DDR“ sowie auf die Publikation von Dr. Tobias Wunschik „Knastware für den Klassenfeind. Häftlingsarbeit in der DDR, der Ost-West-Handel und die Staatssicherheit (1970-1989)“ aus dem Jahr 2014 rekurriert, einschließlich der dort genannten weiteren Literaturhinweise und Quellen.

8. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung seit den ersten Veröffentlichungen im Jahr 2012 unternommen, um ihrerseits das Thema Arbeit politischer Häftlinge in der DDR aufzuarbeiten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen, die die im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer erstellte Studie von Dr. Jan Philipp Wölbern beim ZZF aufführt.

Darüber hinaus hat das BMBF im Jahr 2017 die „Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung“ veröffentlicht. Auf dieser Grundlage fördert es seit 2018/2019 insgesamt 14 Forschungsverbände, die sich u. a. mit dem in der DDR begangenen Unrecht – etwa in Haftanstalten, in Erziehungsheimen, im Gesundheitswesen und gegen Ausreisewillige – beschäftigen. Weitere Themen sind Modernisierungsblockaden in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, psychische Gesundheit und Transformationsprozesse nach 1989/1990. Die Förderrichtlinie sieht eine zweite Förderphase vor, die im Sommer 2023 beginnen und einigen der bislang geförderten Verbände eine zweijährige Anschlussförderung ermöglichen wird.

9. Welche wissenschaftlichen Forschungen hat die Bundesregierung in Auftrag gegeben, um die erzwungene Häftlingsarbeit in den DDR-Gefängnissen für westdeutsche Konzerne aufzuarbeiten?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

10. Wird die Bundesregierung zur Aufarbeitung der erzwungenen Häftlingsarbeit in den DDR-Gefängnissen für westdeutsche Konzerne dafür sorgen, dass alle diesbezüglichen Akten, insbesondere auch in den entsprechenden Unternehmensarchiven, für die Forschung freigegeben werden, und wenn ja, in welcher Form, und bis wann, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat keinen Einfluss auf die Freigabe von Akten aus Unternehmensarchiven zu Forschungszwecken. Die beim Bundesarchiv aufbewahrten Unterlagen zum Thema können gemäß Bundesarchivgesetz auf Antrag genutzt werden; der Erschließungsstand ist gut. Soweit zum Thema Akten Einsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR erfolgt, richtet sich dies nach den besonderen Zugangsregelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes.

11. Erachtet die Bundesregierung die erzwungene Arbeit von politischen Häftlingen in der DDR als illegal und rechtsstaatswidrig, und wenn ja, erwachsen aus Sicht der Bundesregierung daraus dann heute Ansprüche auf Entschädigungszahlungen (bitte begründen)?

Allein aus der Tatsache, dass politische Häftlinge in der DDR Zwangsarbeit zu verrichten hatten, kann nicht auf die Rechtsstaatswidrigkeit der Freiheitsentziehung geschlossen werden. Die Rechtsstaatswidrigkeit kann sich nur aus den sonstigen Umständen, etwa aus dem Vorliegen politischer Verfolgung, ergeben. Auch in der Bundesrepublik Deutschland gab und gibt es eine Vielzahl von freiheitsentziehenden Maßnahmen, die mit einer obligatorischen Arbeitspflicht verknüpft waren bzw. sind.

Eine Überprüfung von Haft- bzw. Arbeitsbedingungen für politische Häftlinge in DDR-Haftanstalten im Einzelfall ist aus Sicht der Bundesregierung aufgrund der verstrichenen Zeit nicht mehr erfolgversprechend. Zwangsarbeit in den Haftanstalten der DDR ist heute ein Gegenstand der historischen Forschung.

12. Erwägt die Bundesregierung, Initiativen zu starten, damit den noch lebenden ehemals Inhaftierten zeitnah eine angemessene Entschädigung für erfahrenes Leid und Raub an persönlicher Lebenszeit zuteilwird, und wenn ja, wann, und in welcher Form, und sollen daran auch die begünstigten Firmen, z. B. in Form von Zahlungen an einen Hilfe- oder Härtefallfonds, beteiligt werden, und wenn nein, warum nicht?

Politische Häftlinge der DDR können seit dem Inkrafttreten des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes im Jahr 1992 unter bestimmten Voraussetzungen ihre Rehabilitierung erreichen und Folgeansprüche geltend machen, etwa eine Kapitalentschädigung für rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehung. Die Bundesregierung betrachtet die im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz vorgesehenen und seit dem Jahr 1992 in vielen Fällen gewährten sozialen Ausgleichsleistungen, als Ausgleich für politisch motivierte, rechtsstaatswidrige Verurteilungen und die daraus resultierenden Haftstrafen, als angemessen.

